

Russisch für Juristen

Voraussetzung für die fachsprachliche Ausbildung:

- Grundstufe (allgemeinsprachlich)
4 Semester à 4 SWS (16 SWS)
 - Aufbaukurs (allgemeinsprachlich)
1 Semester à 2 SWS (2 SWS)
- Eine Befreiung von Grundkursen und Aufbaukurs ist bei entsprechendem Ergebnis im Einstufungstest möglich (siehe Befreiungskriterien Russisch)

Fachsprachliche Ausbildung: 4 SWS

bestehend aus

- Spezialisierungskurs Russisch für Juristen 1 (SF1) (2 SWS)
- Spezialisierungskurs Russisch für Juristen 2 (SF2) (2 SWS)

Fakultativ UNcert III[®]: 8 SWS

Voraussetzungen für die Anmeldung zur Prüfung Unicert III[®]:

